

1. Fortschreibung des Tempo 30 – Zonen-Konzeptes der Gemeinde Rastede



Erarbeitet durch den Geschäftsbereich 3

1. Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlage für die Einrichtung einer Tempo 30-Zone

Seit Ende 2000 ist die Einrichtung von Tempo 30-Zonen erheblich vereinfacht worden.

Dabei ist die Einrichtung von Tempo 30-Zonen nur innerhalb der geschlossenen Ortschaften zulässig. Tempo 30-Zonen sollen nur in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte angeordnet werden. Die Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs noch auf weitere Vorfahrtsstraßen erstrecken. Ausgeschlossen sind auch Straßen mit Lichtzeichen geregelten Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen und benutzungspflichtigen Radwegen.

Innerhalb der Tempo 30-Zonen gilt grundsätzlich „rechts vor links“.

Die Anordnung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorgaben der VwV-StVO zu § 45 bezüglich der Einrichtung einer Tempo 30-Zone

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 45 der StVO soll die Anordnung von Tempo 30-Zonen auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtstraßennetz festgelegt werden soll. Dabei ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtstraßennetz sicherzustellen. Der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (wie Rettungswesen, Katastrophenschutz, Feuerwehr) sowie der Verkehrssicherheit ist vorrangig Rechnung zu tragen.

Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. In Gewerbe- und Industriegebieten kommen sie daher grundsätzlich nicht in Betracht.

Durch die folgenden Anordnungen und Merkmale soll ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild der Straßen innerhalb einer Zone sichergestellt werden:

- a) Die dem fließenden Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite soll erforderlichenfalls durch Markierung von Senkrecht- oder Schrägparkständen, wo nötig auch durch Sperrflächen am Fahrbahnrand, eingeengt werden. Werden bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung vorgenommen, darf von ihnen keine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, keine Lärmbelästigung für die Anwohner und keine Erschwerung für den Buslinienverkehr ausgehen.

- b) Wo die Verkehrsicherheit es wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung oder die Belange des Buslinienverkehrs es erfordern, kann abweichend von der Grundregel „rechts vor links“ die Vorfahrt durch Zeichen 301 angeordnet werden.
- c) Die Fortdauer der Zonen-Anordnung kann in großen Zonen durch die Aufbringung von ‚30‘ auf der Fahrbahn verdeutlicht werden. Dies empfiehlt sich auch dort, wo durch Zeichen 301 Vorfahrt an einer Kreuzung oder Einmündung angeordnet ist.

Die Anordnung von Tempo 30-Zonen ist auf Antrag der Gemeinde vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen und Merkmale der Verordnung und dieser Vorschrift vorliegen oder mit der Anordnung geschaffen werden können, indem vorhandene aber nicht mehr erforderliche Zeichen und Einrichtungen entfernt werden.

2. Bestand an Tempo 30-Zonen und verkehrsberuhigter Bereiche

Innerhalb der Gemeinde Rastede besteht ein nahezu flächendeckendes Tempo 30-Gebiet bzw. ein verkehrsberuhigter Bereich, soweit es sich um Wohngebiete handelt und die rechtlichen Voraussetzungen für eine Anordnung zu erzielen wären. Eine grafische Ausarbeitung der Zonen und Bereiche liegt dem Original dieser Ausarbeitung an.

3. Mögliche Erweiterungsgebiete

Lange Reihe in Nethen

Die Messung der Verkehrsmengen und der gefahrenen Geschwindigkeiten wurde vom 22. bis 25.06.2006 und vom 06.07. bis zum 10.07.2006 durchgeführt. Die Straßenverkehrsbehörde hat bereits mitgeteilt, dass die Anordnung einer Tempo 30-Zone nur in Betracht kommt, wenn dies durch bauliche Maßnahmen der Gemeinde begleitet wird.

	Richtung Mollberger Weg	Richtung Kreyenstraße
Anzahl der Zweiräder	152 (37)	164 (41)
Anzahl der PKW	470 (115)	503 (123)
Anzahl der Transporter	15 (4)	14 (3,4)
Anzahl der LKW	1 (0,24)	12 (3)
Anzahl der Lastzüge	0	0
Gesamt	638 (156)	693 (170)
Gefahrene Höchstgeschwindigkeit	< 70	< 70
V 85 – Wert	41,78	41,29

Sofern die Einrichtung einer Tempo 30-Zone überhaupt in Erwägung gezogen wird, so ist damit zu rechnen, dass in den Bereichen der baulichen Maßnahmen Geschwindigkeitsreduzierungen auf geschätzt 30 – 35 km/h erzielen lassen. Das Geschwindigkeitsverhalten auf den verbleibenden Streckenabschnitten dürfte unverändert bleiben.

Für den verantwortungsvollen Kfz-Halter ist bei der bestehenden Fahrbahnbreite von unter 3,50 m mit einem angemessenen Verhalten zu rechnen. Wenngleich in diesem Gebiet zurzeit einige schwächere Verkehrsteilnehmer vorhanden sind, so ist zu bezweifeln, dass durch die Einrichtung einer Tempo 30-Zone hier ein höheres Maß an Verkehrssicherheit erzeugt werden kann als z.B. durch die Anlegung eines Fußweges.

Danziger Straße

Auch hier wurden Messungen der Verkehrsmengen und der gefahrenen Geschwindigkeiten am 05.04.2007 und am 15.05.2007 durch den Landkreis durchgeführt. Die Danziger Straße entspricht nach ihrer Verkehrsbedeutung eher der einer Hauptsammelstraße und sollte als Bestandteil des Vorbehaltsnetzes gelten.

Die Viacountmessung in der Danziger Straße über einen Zeitraum von 24 Stunden ergab folgendes Ergebnis:

	Richtung Voßberg	Richtung Raiffeisenstraße
Anzahl der Zweiräder	96	121
Anzahl der PKW	751	786
Anzahl der Transporter	14	6
Anzahl der LKW	3	2
Anzahl der Lastzüge	0	0
Gesamt	864	915
Gefahrenere Höchstgeschwindigkeit	< 60	< 50
V 85 – Wert	36,22	36,19

Das Verhalten der Verkehrsteilnehmer ist als absolut angemessen zu beurteilen. Die Anordnung einer Tempo 30-Zone ist, unabhängig von der tatsächlichen Umsetzbarkeit, entbehrlich.

Die Verkehrsbehörde hat einen Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone bereits abgelehnt.

Gabelweg

Die Messung der Verkehrsmengen und der gefahrenen Geschwindigkeiten erfolgte am 05.12.2007. Das Verkehrsverhalten und die Verkehrsmengen machen die Einrichtung einer Tempo 30-Zone entbehrlich.

	Richtung Barghorner Weg	Richtung Am Langenberg
Anzahl der Zweiräder	15	26
Anzahl der PKW	54	55
Anzahl der Transporter	6	8
Anzahl der LKW	4	3
Anzahl der Lastzüge	1	7
Gesamt	80	99
Gefahrenere Höchstgeschwindigkeit	52	50
V 85 – Wert	42	40

Die Straßenverkehrsbehörde bewertet dieses Ergebnis als relativ geringe Verkehrsbelastung mit angepassten Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer, aufgrund deren die Anordnung einer Tempo 30-Zone nicht notwendig ist.

Hahn-Lehmden

In Hahn-Lehmden sind fast alle Wohngebiete Tempo 30-Zonen oder verkehrsberuhigte Wohnbereiche. Nicht enthalten sind der Meenheitsweg, Am Sternbusch, Hahner Busch, Zur Waage, Zum Haltepunkt, Zum roten Hahn, Wendeweg, Kornweg, Pi-

rolstraße, Wachtelstraße und Am Waldrand. Für die Straßen der Gewerbegebiete ist eine Tempo 30-Zone nicht erforderlich und die meisten anderen Straßen sind kurze Abschnitte, z.T. Sackgassen, für die Temporeduzierung nicht erforderlich ist.

Lediglich der Meenheitsweg bildet hier eine Ausnahme. Im Zuge des Ausbaus des Meenheitsweges wurde über die Straßenfunktion beraten. Der Meenheitsweg erfüllt die Funktion einer Sammelstraße mit überwiegendem Durchgangsverkehr. Der Fahrbahnquerschnitt ist so gewählt worden, dass der Eindruck einer Sammelstraße nicht entstehen dürfte. Eine weitere Reglementierung hinsichtlich der Reduzierung von Fahrgeschwindigkeiten ist nicht sinnvoll, da das Bewusstsein einer Tempozone unter Berücksichtigung der angrenzenden Baugebiete nicht gegeben ist. Man geht davon aus, dass nach etwa 300 – 400 m Fahrtstrecke das Zonenbewusstsein nicht mehr vorhanden ist. Außerdem entspricht die jetzige Ausweisung dem Wunsch der Anlieger des Meenheitsweges.

Nethen

Im Ortsteil Nethen erfüllen der Mollberger Weg, die Lange Reihe und die Kreyenstraße die Funktion einer Sammelstraße. Der Mittelweg und der Hirtenweg sind vom Ausbauzustand her lediglich Anliegerstraßen, wenngleich über den nördlichen Teil des Hirtenweges die Sandabbaustelle und der Beachclub erschlossen sind und damit für größere Verkehrsmengen sorgen.

Der südliche Teil der Kreyenstraße und des Hirtenweges, der Mittelweg und die Lange Reihe erfüllen grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Tempo 30-Zone, jedoch ist die Umsetzung nur mit baulichen Maßnahmen möglich. Auf die Bewertung dieses Straßennetzes im vorstehenden Teil der Ausarbeitung wird Bezug genommen.

Rastede

Im Hauptort sind fast alle Straßen außerhalb des Vorbehaltsnetzes Tempo 30-Zonen oder verkehrsberuhigte Bereiche. Ausnahmen bilden der Ollerkamp/Wilhelmstraße, Thoradestraße, z.T. Feldbreite, und Sackgassen wie Zum Damm, Stormstraße, Hostemoster Straße, Friedhofsweg, Platanenstraße, Tannenweg und Bahnweg. Für die letztgenannten Straßen ist die Einbeziehung in eine Tempo 30-Zone aufgrund des Fahrverhaltens der Verkehrsteilnehmer entbehrlich.

Lediglich für die Wilhelmstraße ist die Einrichtung einer Tempo 30-Zone sinnvoll. Mindestens durch den Schulbusverkehr, aber auch durch die vielen Radfahrer und Fußgänger, ist ein Tempo 30-Zone hier zweckmäßig.

Bauliche Maßnahmen dürften hier nicht erforderlich sein.

Loy-Barghorn

In Loy sind nur der Hankhauser Weg, Florianstraße, Fünfhäuserweg und Osterbergstraße innerhalb einer Tempo 30-Zone. Innerhalb von verkehrsberuhigten Wohnbereichen befinden sich Kamphof, Am Hagen und die Stichstraßen des Fünfhäuserweges. Die Loyerbergstraße und die Ringstraße sind als Haupterschließungsstraßen für eine Tempo 30-Zone ungeeignet. Die verbleibenden Straßen und Wege sind vom Ausbauzustand so, dass mit höheren Geschwindigkeiten als 30 km/h nicht zu rechnen ist. Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone für diese Straßen ist entbehrlich.

Auf die Beurteilung hinsichtlich der Straßen in Barghorn wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Wahnbek

In Wahnbek befinden sich alle denkbaren Straßen innerhalb von Tempo 30-Zonen oder innerhalb von verkehrsberuhigten Bereichen. Lediglich die Straße Hohe Brink wäre für ein Teilstück nach der Erschließung des Baugebietes 63 F für eine Tempo 30-Zone geeignet. Die Voraussetzungen sind allerdings erst mit dem Umbau des Teilstücks Hohe Brink gegeben, die im Zusammenhang mit dem Endausbau des Baugebietes B-Plan 63 F geschaffen werden.

4. Anlagen

Planausschnitte mit Darstellung vorhandener Geschwindigkeitsbereiche

Legende



bestehende Tempo 30-Zonen



verkehrsberuhigte Maßnahmen

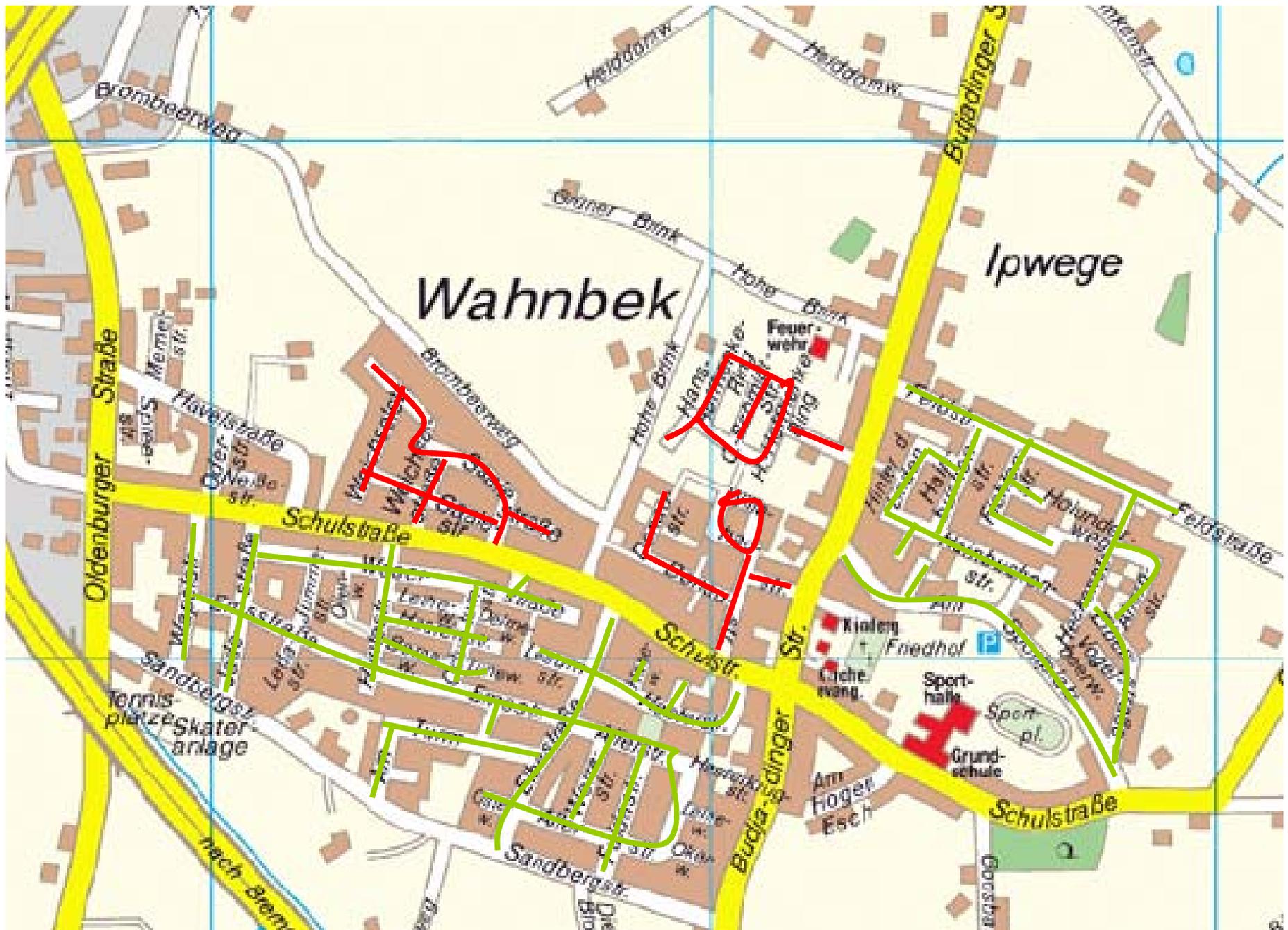
Aufgestellt:

**Gemeinde Rastede
Geschäftsbereich Bauen&Verkehr**

Rastede, 12. Aug. 2008

Südende







Ortskern Rastede

